

## Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.09.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.09.2021

### Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen - Wertgrenzen für Entscheidungen über das Auftragswesen

#### Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Geilenkirchen, abweichend vom Verwaltungsvorschlag die folgende Staffelung über die Entscheidungskompetenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen:

- Bis 100.000 €: Bürgermeisterin
  - o Ab 10.000 € Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss
- Von 100.000 € bis 500.000 €: Haupt- und Finanzausschuss oder Umwelt- und Bauausschuss je nach Angelegenheit
- Ab 500.000 €: Rat der Stadt Geilenkirchen

Der Entwurf zur 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde entsprechend angepasst und liegt diesem Beiblatt zur Vorlage als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen verabschiedet die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen in der dem Beiblatt zur Vorlage beigefügten Form.

#### Anlage:

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung, Neufassung

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)